

**ANTRAG AUF ANERKENNUNG EINES AUSLÄNDISCHEN
STUDIENABSCHLUSSES ALS ABSCHLUSS EINES INLÄNDISCHEN
ORDENTLICHEN STUDIUMS (NOSTRIFIZIERUNG gem. § 90 UG 2002)**

Zuname:

Vorname:

Adresse:

Tel.Nr.:

Der/Die Unterfertigte beantragt die Nostrifizierung seines/ihrer an der Universität
.....erworbenen
Studienabschlusses
als gleichwertig mit dem Abschluss der Studienrichtung **Zahnmedizin**.

Folgende Dokumente werden im **ORIGINAL** mit beglaubigter Übersetzung und Fotokopie vorgelegt:

- a) **Reisepass**
- b) **Lebenslauf**
- c) **allfällige Urkunden über Namensänderungen**
- d) **Reifezeugnis (Matura) oder Urkunde, aufgrund derer die Zulassung zum Studium an der ausländischen Universität erfolgte**
- e) **Nachweis der im Ausland abgelegten Prüfungen (Studienbuch inkl. Studienplan), einschließlich der Diplomarbeit bzw. Dissertation (letztere im Original mit selbstverfasster Zusammenfassung, aus der Aufbau und Inhalt eindeutig hervorgehen)**
- f) **Urkunde, die als Nachweis des Abschlusses des ausländischen Studiums ausgestellt wurde (Diplom)**
- g) **Nachweis, dass die Nostrifizierung für die Berufstätigkeit in Österreich zwingend notwendig ist, bzw. für welche Fortsetzung der Ausbildung in Österreich die Nostrifizierung benötigt wird**
- h) **Einzahlungsbestätigung über die eingezahlte Nostrifizierungstaxe von EUR 150,- die in jedem Fall im voraus zu entrichten ist**

Ich erkläre, dass ich in Österreich weder von der Fortsetzung des Studiums, noch von der Aufnahme für dasselbe Studium ausgeschlossen bin.

Ich erkläre, dass ich den Antrag auf Nostrifizierung nur an einer österreichischen Universität einbringe und nehme zur Kenntnis, dass ich nach einer allfälligen Zurückziehung an keiner anderen Universität in Österreich einen neuerlichen Antrag einbringen darf.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben neben eventuellen strafrechtlichen Folgen auch den Verlust des akademischen Grades, der aufgrund der Nostrifizierung erworben wird, nach sich ziehen kann.

Datum

Unterschrift

Jede Beilage, die noch nicht gebührenpflichtig gestempelt ist, ist mit EUR 3,60 (je Bogen (jedoch nicht mehr als EUR 21,80 je Beilage) zu vergebühren.